

# Luzerner Zeitung

abo+ RATGEBER

## Mit dem Velo auf dem Fussgängerstreifen angefahren

Ich (m, 70) wurde beim Überqueren des Fussgängerstreifens mit dem E-Bike von einem Auto erfasst und mittelschwer verletzt, auch weil ich keinen Helm trug. Unklar ist, ob ich bei der Überquerung mein leichtes E-Bike schob oder fuhr, ich kann mich an nichts mehr erinnern. Welche rechtlichen Konsequenzen habe ich nun zu befürchten?

Lic. iur. Christian Haag\*

13.07.2021, 14.44 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Der Unfall hat unter anderem strafrechtliche, aber auch haftpflichtrechtliche Konsequenzen: Strafrechtlich steht eine fahrlässige schwere Körperverletzung des Autofahrers zur Prüfung. Bei einem Unfall mit Personenschaden untersucht die Polizei den Unfallhergang. Die Staatsanwaltschaft prüft von Amtes wegen, ob der Autofahrer Schuld hat. Sie können sich am Strafverfahren als Privatkläger beteiligen und Parteirechte ausüben.



Lic. iur. Christian Haag.

Bezüglich Verschulden gilt es, Folgendes zu würdigen: Lenker von E-Bikes und auch von gewöhnlichen Velos müssen zur Überquerung eines Fussgängerstreifens absteigen und ihr E-Bike über den Fussgängerstreifen schieben. Nur dann gelten sie als Fussgänger. Diesfalls hätte der Autofahrer Ihr Vortrittsrecht missachtet. Da sich der Unfall zudem an einer übersichtlichen Stelle ereignete und Sie bereits die Gegenfahrbahn überquert hatten, trifft den Autolenker wohl sowieso ein Verschulden.

Wenn Sie den Fussgängerstreifen jedoch mit Ihrem E-Bike befahren, hätten Sie selber ebenfalls die Verkehrsregeln verletzt (Missachtung Vortrittsrecht des Autofahrers). Automobilisten dürfen ihr Vortrittsrecht jedoch nicht erzwingen, da im Strassenverkehr stets auf andere Verkehrsteilnehmer zu achten ist. Letzten Endes kommt es auf Details des konkreten Einzelfalls und die Beweiswürdigung an, welcher Unfallhergang als erstellt gilt und wie die Verschuldensfrage beurteilt wird. Kann im Strafverfahren nicht bewiesen werden, wie sich der Unfall ereignet hat, so kann der Autofahrer im für Sie schlimmsten Fall gemäss dem Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» freigesprochen werden.

### **Schwieriger Entlastungsbeweis**

Im Haftpflichtrecht indessen gilt dieser Grundsatz nicht. Zudem obliegt der sogenannte «Entlastungsbeweis» dem Autofahrer und seiner Versicherung: Für durch den Betrieb eines Motorfahrzeuges verursachte Personen- und Sachschäden haftet dessen Halter. Der Halter des Autos kann sich nur vollständig von einer Haftung befreien, wenn er beweist, dass der Unfall durch grobes Verschulden der Geschädigten verursacht wurde und ihn gleichzeitig kein Verschulden trifft. Misslingt dem Autofahrer dieser (schwierig zu erbringende) Beweis, so haftet er – und mit ihm seine Haftpflichtversicherung. Grund dafür ist die höhere Betriebsgefahr eines Autos: Automobilisten tragen im Strassenverkehr als stärkere Verkehrsteilnehmer eine grössere Verantwortung, denn ein Auto hat gegenüber einem «leichten» E-Bike (Tretunterstützung bis 25 km/h) eine weit grössere Betriebsgefahr.

Jedoch ist bei der Beurteilung des Verschuldens auch Ihre Verhaltensweise als schwächere Verkehrsteilnehmerin mitzubersichtigen. Keine Rolle spielt dabei allerdings nach aktueller Gerichtspraxis das Nichttragen eines Velohelms: In der Schweiz sind Helme für Fahrer leichter E-Bikes nicht obligatorisch. Daher führt das Nichttragen eines Helmes bei Ihnen nicht

zum Vorwurf eines Mitverschuldens und damit auch nicht zu einer Haftungsreduktion bezüglich Schadenersatzansprüche.

\*Lic. iur. Christian Haag ist Fachanwalt SAV für Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Häfliger Haag Häfliger AG

### Mehr zum Thema:

Autos   Ratgeber   Schweiz   Unfälle

### Lesen Sie auch

abo+ RATGEBER

#### Unfall der Reinigungskraft: Was sind die finanziellen Folgen?

Lic. iur, Raetus Cattelan\* · 29.06.2021



abo+ RATGEBER

#### Selbstständigkeit: Sollen wir GmbH oder AG gründen?

Lic. iur. Romuald Maier, LL.M.\* · 24.06.2021

### Für Sie empfohlen

Weitere Artikel >

abo+ INTERVIEW

**Zu viel Ärger mit der Handykabel, Tablets und Windeln: So kauft die Schweiz ein «Strom-Pfand» aus Spielzeug**

Othmar von Matt · 12.10.2021

abo+ DIGITEC-GALAXUS

**Handy, Tablets und Windeln: So kauft die Schweiz ein «Strom-Pfand» aus Spielzeug**

Benjamin Weinmann · 12.10.2021

INTERVIEW

**Die Taliban sind weniger flexibel als erwartet», sagt Afghanistan-Experte von Bird**

12.10.2021

CARSI

**Gold heute: G20-Sondergipfel**

12.10.2021

**Rom**

Stefan

---

## **Aktuelle Nachrichten**

## URTEIL

### **Ein Unfall, der gar keiner war: Wieso ein Luzerner Autofahrer vor Bundesgericht freigesprochen wurde**

Ein Mann touchierte auf einem Parkplatz mit seinem Wagen ein anderes Auto. Weil er es unterliess, die Polizei zu verständigen, wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt – zu Unrecht. Das Bundesgericht pfeift die Luzerner Justiz zurück.

Julian Spörri · vor 3 Stunden

---

**LUZERN**

## **Vor Bundesratsbesuch im Verkehrshaus: Corona-Skeptiker rufen zu Demo auf**

vor 1 Stunde

---

● **CORONA-NEWTICKER**

**BAG-Mathys: Impfquote nimmt zu - aber keine generelle  
Trendwende ++ Hälfte der an Corona Erkrankten in Spitälern  
jünger als 55 Jahre**

Online-Redaktion · vor 50 Minuten

**MISSBRAUCHSKANDAL**

**Frankreichs höchster Bischof gibt Schock-Interview – und die Kirche bittet die Gläubigen für die Sex-Opfer zur Kasse**

Stefan Brändle, Paris · vor 1 Stunde

---



**PFLEGEINITIATIVE**

**Mehr Lohn und bessere Bedingungen für Pflegerinnen? Berset und die Kantone finden: ja, nein, nicht so**

vor 3 Stunden

 Aktualisiert

---

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.